



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, BVD, TBA, Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Kunstbauten; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P200359

1. Das Vorhaben wird mit Fr. 13'000'000 in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Eine Rahmenausgabenbewilligung für die vorgesehenen Projekte eines einzelnen Jahres ist jeweils – zusammen mit den anderen Teilsystemen – im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres zu beantragen. Die definitive Stellungnahme des Finanzdepartements erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss § 8 FHG.

4.	Präsidial-Nr.: P200359							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status	
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	BVD	TBA	Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Kunstbauten				Gebunden	
Kategorie	Grundstock		In 10-J-Inv-Pl angemeldeter Betrag in Fr.				15'200'000	
			Jahresraten in Mio. Franken					Ausg. in Fr.
			2021	2022	2023	2024	2025ff	
Ausgaben Brutto			4'300	4'300	2'200	2'000		13'000'000

Begründung

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, etc. realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und

keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für die Jahre 2021-2024 werden für die Erhaltung der Infrastruktur 13.0 Mio. Franken ins Investitionsprogramm aufgenommen.

